

BEKANNTMACHUNG

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Möhlenberg (Köhlerberg)“, hier: Aufstellungsbeschluss und Öffentliche Auslegung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Quarnbek hat in ihrer Sitzung am 09.09.2021 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Möhlenberg“ für das zentral im Ortsteil Sturenberg/Landwehr gelegene Gebiet am „Köhlerberg“ gefasst, den Entwurf gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Lage und Umfang des Plangebietes sind aus der anliegenden Übersichtskarte ersichtlich.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans liegt einschließlich Begründung in der Zeit vom

28. Oktober 2021 bis zum 29. November 2021

in der Amtsverwaltung Achterwehr, Inspektor-Weimar-Weg 17,
24239 Achterwehr, Zimmer 18,

- während der Sprechzeiten

- Montag: 07.30 – 12:00 Uhr
- Dienstag: 07.30 – 12:00 Uhr und 15:00 – 17:30 Uhr
- Donnerstag: 07:30 – 12:00 Uhr
- Freitag: 07:30 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse

<http://www.amt-achterwehr.de/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/> sowie <http://www.amt-achterwehr.de/bauen-wohnen/bauplanungen-im-verfahren/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord (<https://danord.gdi-sh.de/view/BuFPlaene>) des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

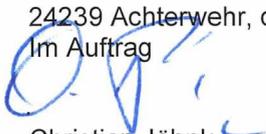
Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

24239 Achterwehr, den 19.10.2021

Im Auftrag


Christian Jöhnk

Ausgehängt am: 19.10.2021

Abgenommen am: 28.10.2021